

Es blieb aber dabei, daß die jeweils höhere Stufe eingreifen und ihr Ermessen an die Stelle der unteren setzen konnte. Im Aufgabenkatalog war die Gestaltung und der Schutz der Umwelt ausführlich behandelt. An der Funktion und der Stellung der Abgeordneten hat sich nichts geändert, ebensowenig wie am Übergewicht der örtlichen Räte über die Volksvertretungen und des Vorsitzenden über die Mitglieder der Räte (Einzelheiten in ROW 5/1985, S. 284 - 287).

Rz. 20

Wahlen zu den Bezirkstagen fanden gleichzeitig mit den Wahlen zur Volkskammer und zur Stadtverordnetenversammlung von (Ost)Berlin am 14. 6. 1981<sup>2</sup>, Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen am 6. 5. 1984<sup>3</sup> und am 7. 5. 1989<sup>4</sup> statt.

Rz. 22 - 25

Über die Zusammensetzung der Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen ergingen Beschlüsse für die Wahl am 6. 5. 1984<sup>5</sup> und für die Wahl am 7. 5. 1989<sup>6</sup>.

- 1 vom 4. 7. 1985 (GBl. IS. 213)
- 2 vom 17. 12. 1980 (GBl. IS. 364)
- 3 vom 15. 12. 1983 (GBl. IS. 330)
- 4 vom 12. 12. 1988 (GBl. IS. 351)
- 5 vom 13. 2. 1984 (GBl. IS. 74)
- 6 vom 19. 9. 1988 (GBl. IS. 223)

## Zu Art. 85,

Rz. 23

Ab 1. 9. 1985 galt eine neue, freilich den bisherigen Bestimmungen entsprechende Regelung über Ausweise, das Recht auf unentgeltliche Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und die Erstattung von Auslagen der Abgeordneten der örtlichen Volksvertretungen<sup>1</sup>.

- 1 Beschl. vom 12. 6. 1985 (GBl. IS. 237)

Rz. 24

Der Sekretär des Staatsrates regelte die Gestaltung der Ausweise der Abgeordneten und Nachfolgekandidaten der Stadtverordnetenversammlung von (Ost)Berlin und der Bezirkstage neu<sup>1</sup>.

- 1 vom 18. 6. 1986 (GBl. IS. 329)

## Zu Art. 92,

Rz. 13

Durch das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung<sup>1</sup> wurde ein Großer Senat beim Obersten Gericht der DDR mit Wirkung vom 30. 12. 1987 gebildet. Er war zuständig für die Entscheidungen der Senate des OG in erster Instanz in Strafsachen über die Rechtsmittel des Protestes, der Berufung und der Beschwerde (Einzelheiten in ROW 2/1988, S. 144).